

Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8  
1014 Wien

Wien, 14. Jänner 2009  
GZ 301.747/002-S4-2/08

**Novelle zum Bundesgesetz über das Verbot von  
Streumunition**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit E-Mail vom 17. Dezember 2008, GZ BMiA-AT.8.15.02/0351-I.2/2008, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Bundesgesetz über das Verbot von Streumunition und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: